



Gemeinde Ahrntal
Servicestelle für Bau und Landschaftsangelegenheit
Steinhaus Klausbergstraße 85
39030 Ahrntal
☎ +39 0474 651500 - Fax +39 0474 651565
info@ahrntal.eu – ahrntal.valleaurina@legalmail.it

Antrag um Flächenwidmungsbescheinigung

im Sinne des Art. 83 des L.G. Nr. 9 vom 10.07.2018 – Raum und Landschaft

Der/Die Antragsteller/in			
Persönliche Daten			
Vorname		Nachname	
Geburtsdatum	Geburtsgemeinde		Steuernummer
wohhaft			
Straße		Nr.	PLZ
Kontakt			
Telefon	Handy		Email/PEC

ersucht um Ausstellung einer

Flächenwidmungsbescheinigung für folgende Parzellen		
G.p.	B.p.	K.G.

und ersucht weiters, dass die Flächenwidmungsbescheinigung

<input type="checkbox"/>	als digital unterzeichnetes Dokument ausgestellt wird und an die oben angeführte (E-Mail-Adresse oder alternativ PEC-Mail-Adresse) gesendet wird.
<input type="checkbox"/>	als handschriftlich unterzeichnetes Dokument ausgestellt wird und dass er/sie über die erfolgte Ausstellung und über die Möglichkeit, die Flächenwidmungsbescheinigung bei der Servicestelle für Bau- und Landschaftsangelegenheiten abzuholen, (telefonisch und/oder per EMail) informiert wird.

Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass diese Bescheinigung von der Stempelsteuer befreit ist, weil sie:

<input type="checkbox"/>	zu Steuerzwecken ausgestellt wird (Art. 5, Abs. 1, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642 – nicht befreit für Klagen und Einsprüche des Steuerzahlers);
<input type="checkbox"/>	für eine Organisation ohne Erwerbszweck (ONLUS) ausgestellt wird (Art. 27-bis, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642)
<input type="checkbox"/>	für ein landwirtschaftliches Unternehmen – Selbstbebauer ausgestellt wird (Art. 21, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642 – dies gilt für Grundverträge für die Abrundung des bäuerlichen Eigentums, Freikauf von der Erbpacht und ähnlicher andauernder Verpflichtungen, sowie diesbezügliche Dokumente und Bescheinigungen)
<input type="checkbox"/>	eventuell andere Begründung mit Angabe der entsprechenden Bestimmung anführen:

- Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen sowie feststellbar und belegbar sind – Art. 43 des D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung.
- Der/die Antragsteller/in erklärt in Kenntnis zu sein, dass bei Abgabe unwahrer Erklärungen bzw. bei Erstellung oder Gebrauch von gefälschten Urkunden und Dokumenten, die vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen angewandt werden – Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung.
- Der/die Antragsteller/in bestätigt, die Datenschutzbestimmungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Im Sinne und für die Wirkungen der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 sind die Datenschutzinformationen unter folgendem Link abrufbar <https://www.ahmtal.eu> oder in den Büros des Rathauses einsehbar.

Der/die Antragsteller/in

(handschriftlich oder mit digitaler Signatur unterzeichnet)

Anlagen:

<input type="checkbox"/>	2 Stempelmarken zu € 16,00	
<input type="checkbox"/>	€ 32,00 für Stempelgebühren	
<input type="checkbox"/>	Kennnummern und Datum der Stempelmarken	
	Kennnummer	Datum
<input type="checkbox"/>	Fotokopie des Personalausweises, wenn die handschriftliche Unterzeichnung des Antrags nicht vor dem Beamten erfolgt	

Die Stempelmarken sind vom/von der Antragsteller/in selbst zu entwerfen und für eventuelle Kontrollen durch die Steuerbehörde aufzubewahren.